

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 8 (1926)  
**Heft:** 30

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

### Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementpreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.20, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzelnummern kosten 20 Rpf. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofs-Kiosken.

Erscheint jeden Freitag  
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Einzelverkaufspreis: Für die Schweiz: Die einpfeilige Nonpareille-Zeile 50 Rpf., Ausland 40 Rpf. Restlos Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.- per Zeile. Christopherei 50 Rpf. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Anzeiger. / Inseratenkatalog: Mittwochs Abend

Nr. 30

Zürich, 23. Juli 1926

VIII. Jahrgang

### Wochenchronik. Schweiz.

Die Kurjaal-Initiative ist mit 60 000 Unterschriften überzeichnet worden; sie hat folgenden Wortlaut:

Die drei ersten Absätze des Art. 35 der Bundesverfassung werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die Errichtung und der Betrieb der Spielbanken sind verboten.

Die Kantonsregierungen können unter den vom öffentlichen Wohl geforderten Beschränkungen den Betrieb der bisher in den Kurorten üblichen Unterhaltungsplätze gestatten, sofern ein solcher Betrieb nach dem Ermessen der Bewilligungsbehörde zur Erhaltung oder Förderung des Fremdenverkehrs als notwendig erscheint und durch eine Unternehmung geschieht, welche die ihm Zwecke dient.

Die Kantone können auch Spiele dieser Art versehen.

Der Bundesrat wird über die Beschränkungen eine Verordnung erlassen. Der Eintrag darf zwei Franken nicht übersteigen. Jede kantonale Bewilligung unterliegt der bundesrätlichen Genehmigung.

Ein Viertel der Kantone aus dem Spielbetrieb ist dem Bunde abzuliefern, der diese Abgabe ohne Anrechnung auf seine eigenen Leistungen zu gleichen Teilen der Stiftung für das Alter, dem Fonds für Hilfe bei nicht vererblichen Elementarübeln und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung der Anstalten für Anormale zuwenden soll.

Die Unterfertigten geben nun zur Ausführung an das eidgenössische Bureau. Sind die gesetzlichen formalitäten erfüllt, so werden die eidgenössischen Räte die Erziehung ausprechen und die Initiative zur Berichterstattung an den Bundesrat weisen. Geht auf den bundesrätlichen Bericht erfolgt sodann die Stellungnahme der Bundesversammlung; sie wird innerhalb Jahresfrist von der Ernennung an zu beschließen haben, ob sie das Begehren dem Volk zur Annahme oder zur Vermerkung empfehlen oder ob sie ihm einen Gegenorschlag unterbreiten will. Auf jeden Fall eröffnet sich für die nächsten Jahre die Aussicht auf neue Gläubiger-Debatten in unruhigen Ratsjahren.

In offiziellen Kreisen der Schweiz und Italiens empfindet man die Notwendigkeit, die Aufregung zu dämpfen, welche die Polemik über die Grenzfrage des Tessins hervorgebracht hat. Bundesrat Morita heisst den großen Teil der selbständigen kantonalen Schlichter, die sich um die Haltung des Bundesrates und der Schweizerbevölkerung in der Angelegenheit klar zu legen. Der Bundesrat hat keinen Anlaß, an der Aufrichtigkeit der Freundschaft der italienischen Regierung zu zweifeln; er konnte nicht annehmen, daß die letztere die Einmischung italienischer Mächte hätte. Darum hat sich der Bundesrat jeder Partei enthalten. Allein die öffentliche Meinung Italiens ist hinsichtlich der Einmischung dritter so empfindlich, daß man gerade in Italien verstehen sollte, wenn sich auch die schweizerische öffentliche Meinung wehrt und jede Aktion verzerrt, die unter dem Vorwand des Rassen- und Sprachschusses sich das Recht der Überwindung schweizerischer Angelegenheiten anmaßt. Es ist zu hoffen, daß man die Schritte des Geheims des schweizerischen politischen Departements jenseits der Grenze verstanden hat. Es heißt, Ministerpräsident Mussolini habe den italienischen Mächten Stellung gegeben, die Polemik abzubrechen. Eine politisch gefärbte Anrede,

welche der neue italienische Botschafter Signati bei der Überreichung seines Beglaubigungsscheitens im Bundeshaus in Bern hielt, betonte, daß die Politik der fascistischen Regierung darauf gerichtet sei, namentlich mit der Schweiz freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. — Man bleibt argwöhnisch, wie lange diese Berührungspunkte wirken!

### Ausland.

Der französische Parlamentarismus bietet ein klagliches Bild. Raum bämerte die Hoffnung, daß sich ein Weg zur Sanierung der gefährlichen Finanzlage erschließen, so fand man auch schon vor dem Ende des jüngsten Kabinetts Blandin und der Ablehnung des Finanzprogramms Collaui. — Was nun? Ein Kabinet Herriot ist entstanden, dem auch schon der baldige Untergang prophezeit ist. Auch hier verlangt der Finanzminister de Monzie Vollmacht, wie sie ihm den Grund für die Ablehnung der Vorläufe von Collaui bieten. Das Parlament vermag nicht entgegen, daß die höchste Gewalt auch bestimmte Mittel beschließt. Es scheint, als seien es mit Mühen gelungen. Nicht einmal die Kezzer der Staatskasse bringt dieses Parlament zur Bestimmung.

In interessanter Weise würdigt das „Journal des Debats“ die diplomatischen Leistungen einer Frau, der Miß Gertrude Bell, die kürzlich durch den Tod aus ihrem Amte als Sekretärin des englischen Oberkommisars in Irak abberufen wurde. Das Journal sagt u. a.: Das Wert von Miß Bell ist es, daß die englische Politik der letzten 10 Jahre von der panathetischen Doktrin her einflußt war. Ihr ist die Schaffung der Königreiche Irak zu danken; sie hat die Beziehungen zwischen dem Hofe von Teheran und der britischen Residenz immer enger gestaltet. Alle Verdienste an das englische Parlament, die von dem zunehmenden englischen Einfluß in Irak erzählt, sind von ihr verfaßt. Seit der Abkunft von Sir Percy Cox in Bagdad war die orientalische Politik in diesem Sinne. Sie blieb von da an die Exzerz des Oberkommisariates in Irak. Miß Bell verfügte über selten gründliche und vielseitige Kenntnisse des Arabertums; daraus schöpfte sie ihre Urteile und Ratsschlüsse. Von 1887 an, da sie ihre historischen Studien in Oxford abgeschlossen hatte, lebte sie in Persien bei ihrem Vater, dem englischen Gesandten in Teheran. Von da an durchlebte sie 37 Jahre in Persien, Arabien, Mesopotamien und der arabischen Halbinsel. Sie betrat Gebiete, die seit Jahrhunderten von keinem Europäer besucht waren. Mit den arabischen Nomadenstämmen verbanden sie freundschaftliche Beziehungen. Manche politische Ereignisse im Orient haben ihren Voraussetzungen recht gegeben. Miß Bell war von 1914 an dem Informationsdienst in Frankreich tätig, der die arabischen Vertreter der imperialistischen englischen Politik, die darauf ausging, den Landweg nach Indien für England zu sichern, bestanden zu beherrschen, die Hand auf die Petrolfelder Mesopotamiens zu legen.

uns weder Regierungskrisen noch Ministerkrisen. Sie werden es begründen, von einer unterer schweizerischen Historikerinnen hier Aufklärung zu erhalten.

Im Europa der Nachkriegszeit, dessen Völkergewicht noch nicht zurückgelangt haben, sind Ministerkrisen eine so häufige Erscheinung geworden, daß die Zeitungs- und Parlamentsprophezen den Kabinetten von vornherein eine kurze Lebensdauer vorauszusagen pflegen. In der Schweiz freilich gibt es in dieser Beziehung nichts zu prophezeien; hier ist vielmehr die Stabilität der vollziehenden Gewalt einer jener Tatsachen, die man als gewohnt und gegeben hinnimmt, vielleicht auch bisweilen als Wohltat empfindet, ohne über ihr Wesen und ihre Gründe viel nachzudenken. Und doch dürfte es nicht überflüssig sein, sich klar zu machen, worauf der Gegensatz zu anderen Ländern beruht.

In den meisten europäischen Staaten, seien sie monarchisch oder republikanisch, sind die Minister, die das vollziehende Gewalt ausüben, dem Kabinet bilden, dem Parlament als der gesetzgebenden Gewalt in so weitgehender Weise verantwortlich, daß jeder einzelne für seine politischen Handlungen persönlich einzustehen hat. Findet das Resultat derselben nicht mehr die Billigung der Parlamentsmehrheit, so tritt der betreffende Minister, zuweilen auch das ganze Kabinet, zurück. Letzteres geschieht gewöhnlich dann, wenn sich in einer wichtigen Frage die Regierung mit dem das betreffende Ressort verwaltenden Minister so libidär erklärt und die Verantwortung für eine ihr von der Parlamentsmehrheit diktierte gegenentgegengesetzte Politik nicht übernehmen will. Bei sogenannten homogenen Kabinetten, wo der vom Staatsoberhaupt mit der Regierungsbildung betraute Ministerpräsident Angehörige der eigenen Partei oder ihm nahestehender Parteien zu seinen Mitarbeiterinnen gewählt hat, wird bei ernsthaften Differenzen mit dem Parlament meistens der Rücktritt der ganzen Regierung erfolgen. Besteht ein Kabinet aus Vertretern verschiedener Parteien, kann es zur Demission einzelner Minister kommen, sobald sich die Fraktion, der sie angehören, in irgend einer Frage in offenem Widerspruch zum Gesamtministerium befindet und ihren Vertretern nicht mehr gestatten will, dessen Politik mitzumachen. In diesem Fall wird das Kabinet nicht gestürzt, sondern nur umgebildet. Dagegen wird eine Regierung, deren Glieder verschiedenes, aber für einen bestimmten Zweck zu einem „Kartell“, einem „Bloc“ oder einer „Koalition“ zusammengeschwiegen Parteien angehören, gewöhnlich nur so lange am Kubel

bleiben, als sie im Parlament auf eine sichere Mehrheit zählen kann. Sind Anträge für eine Veränderung der Lage vorhanden, wird der Ministerpräsident bei Gelegenheit die Vertrauensfrage stellen, und, wenn die Antwort ungünstig ausfällt, den Rücktritt erklären. Ein Ministrensatz, entweder gegen das ganze Kabinet oder gegen einzelne Minister, kann auch direkt von einer Fraktion des Parlamentes ausgehen und wird das gleiche Resultat haben, falls die Mehrheit der Abgeordneten dafür zu haben ist. Formelle Bestimmungen in diesem Sinn enthalten allerdings die wenigsten Verfassungen. Die neue deutsche Reichsverfassung freilich setzt deutlich fest: „Der Reichstanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.“ In den meisten übrigen Ländern hat sich die Demission der Regierung bei einer ernsthaften parlamentarischen Niederlage einfach als eine vom politischen Anstand geforderte Sitte herausgebildet, von der kaum mehr abgewichen wird.

Es ist zuzugeden, daß diese Betonung des Persönlichen ihre Vorzüge hat. Ein glänzender begabter, zum Führer befähigter Staatsmann kann eine für sein Land sehr glückliche Tätigkeit entfalten, wenn es ihm gelingt, sich eine sichere Mehrheit im Parlament und damit die Garantie für eine gewisse Dauer seiner Regierung zu schaffen. Daß aber andererseits diese doch häufigen Wechsel bedingende Einrichtung mit großen Nachteilen verbunden ist, erweist sich heutzutage besonders deutlich. Die Regierung kann völlig in die Gewalt der Parteien geraten, die im Kampfe um die Macht eine Persönlichkeit nach der andern verbrauchen, und wie schwer und langsam dann die Lösung dringender Probleme zu erzielen ist, erfährt man gegenwärtig zur Genüge.

Im Gegensatz dazu haben die Schöpfer der Schweizerischen Verfassung von 1848 gemäß den Kantonsverfassungen und der ganzen historischen Entwicklung unseres Landes für die Ständigkeit der obersten vollziehenden Gewalt gesorgt. Sie besteht bekanntlich aus einem Kollegium von sieben Bundesräten, die von der Bundesversammlung auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Die Wahlart allein offenbar schon den Unterschied zwischen einem schweizerischen Bundesrat und einem ausländischen Minister. Der erstere wird von der Volkserkennung mit der Führung der Geschäfte für eine bestimmte Zeit beauftragt, er erhält damit den Charakter

### Warum gibt es im Auslande zahlreiche Regierungskrisen und bei uns keine?

Bei Anlaß des letzten unerwarteten Regierungsturzes in Frankreich wird sich manche unserer Leserinnen wieder fragen, wie es bei

### Feuilleton.

### Reden mit einem Kinde.

Von W. Weber Maister.

### Brüderchen!

Brüderchen, wenn Du je bange wirst vor dem Dunkel, das in der Welt auf uns lauert, dann erzähle Dir, wie Du ein Kind warst, eingebettet in den Frieden unseres Laies, umgeben von Blumen und Büschen, spieltest mit den Tieren und mit der Quelle in unserem Garten. Du warst oft so verloren, hingebend dem Wunder Schöpfung, in die Du als Menschlein getreten warst. Brüderchen, wenn Du einmal zweifelst würdest an dem Geschehen des Lebens — ich kann es nicht glauben, zu der leuchtenden Deine Augen — dann will ich Dir die Geschichte erzählen haben, die ich von Dir weiß, dann will ich Dir die Worte wiederholen, mit denen Du in den dunklen Stunden des Lebens gehoben hast — und warst erst ein kleines sechsjähriges Kind.

Brüderchen, Du wurdest geboren, als ich schon dem Knabenalter entwachse, — als ich zu zweifeln begann. Da warst Du mir ein Geschenk des Himmels, vor dem die Zweifel zerrannen. Ein so holdes geborenes Leben! Was galten nun die dunklen Nächte? An Deinem Bette verbrachte ich mich vor ihnen.

pfliegst, die Küchlein, die Du hattest; und die wilden fremden Hunde, die sich schmeichelnich vor Dir duzten; — wie schienen sie voll guter Vorbereitung. Deine kleine Hand in meine größere zu nehmen und liebe plaudernd in die Welt hinauszuwandern, das war ein schönstes Tun voll guter Mächten.

Schon waren einzelne Deiner Worte von inniger Vertraulichkeit.

In einem Abend hörte ich Dich, wie Du mit dem Vater sprachst. Ihr ginget langsam schreitend im Laie gegen den Wald auf dem Berge hin, wo es immer zuerst dunkel wird. Du konntest nur erst mühsam trüppeln, so klein warst Du. „Vater“, sprachst Du, „hört oben sich die Nacht. Sie hat einen langen Kiesel. Sie paßt einen an.“

Wie war es innig, in Deinen Atem zu lauschen, wenn Du schliefst!

endeist da Dein zweites Lebensjahr. Und Dein Kindelein war denen, die es nicht mehr waren, die schönste Freude.

Ich durfte nicht Kind mit dem Kinde bleiben. Wir verloren den großen Bruder im Kriege. Weißt Du wie der Schreden über uns kam? Dann jog der Krieg auch mich in seine Finsternisse. Als ich wiederkam, war ich zerrissen im Inneren, hoffnungslos, unwissend des Weges.

Da sprachst Du. „Nicht sprichst Du nicht nur spielend wie ebendem. Nicht sprichst Du keines Geschick, wie keiner zu mir gesprochen hat, und lehrtest mich, was keiner wollte.“

Wenn aber Kinder lachen, so lachen sie von Gott; denn Gott ist der Schöpfer, und sie sind mitten inne im Geschaffenwerden, in der Schöpfung, von der sie sprechen.

Wer nicht glaubt, daß Kinder so sprechen, der lausche ihnen, und nicht in ihnen allen der Schöpfergott spricht. Aber er muß lauschen, bis er selbst still geworden ist in seinem Herzen, denn Kindesworte gelassen oft sehr leise und vertrauen sich nicht je.

Wie war es innig, in Deinen Atem zu lauschen, wenn Du schliefst!

Wie war es heilig, in Deine Augen zu schauen, wenn Du erwachte!

Wie war es innig, in Deinen Atem zu lauschen, wenn Du schliefst!

Wie war es heilig, in Deine Augen zu schauen, wenn Du erwachte!

Wie war es innig, in Deinen Atem zu lauschen, wenn Du schliefst!





6. Daß alle Systeme für Sozial-Versicherung Renten für Frauen und Kinder von kranken und arbeitslosen Personen einschließen.

7. Daß ein finanzielles Pensionsystem für Witwen und Waisen vorhanden sein sollte.

III. Der Kongreß empfiehlt deshalb seinen angeschlossenen Vereinen, deren Vereinszwecke es erlauben, die Frage zu studieren, und in ihrem eigenen Lande das Prinzip der direkten Zulage an Frauen und Kinder zu fördern.

IV. Der Kongreß beauftragt die Studientommission für Familienzulage, ihre Arbeit während der nächsten 3 Jahre fortzusetzen und besonders folgende Fragen im Bericht zu stellen:

a) ob das System der Familienzulage aus Zulagen für erwachsene abhängige Personen, wie alte Eltern oder Invaliden einschließen sollte, und wenn ja, unter welchen Bedingungen;

b) den Einfluß der Familienzulage auf die Geburtsziffer und die Zahl der am Leben geborenen Kinder.

Nun erwacht uns in der Schweiz die Aufgabe, die Vorkämpfer, die an verschiedenen Orten auch in unserm Lande zugunsten der Familienzulage gemacht werden, zu einer zielbewußten Aktion zu vereinen. Mögen sich viele Frauen bereit finden, an diesem Werte mitzuarbeiten. Wir glauben, daß einem neuen System der Verteilung des nationalen Einkommens die Zukunft gehört.

G. Gerhardt.

**Aus dem Ausland.**

**Miß Gertrud Bell,** die bekannte Diplomatin England's in Mesopotamien, als Sekretärin des „High Commissioner“ von

Mesopotamien eine der einflußreichsten Persönlichkeiten der letzten Jahre aus London zufolge kürzlich in Bagdad im Schlafe vom Tode überhäuft worden sein.

Vor dem Kriege hatte Miß Bell ausgedehnte Kenntnisse in Syrien und Arabien gemacht und kannte alle Stämme mit Namen. Ihre eingehende Kenntnis von der Gesinnung der Stämme gegen England war namentlich während des Krieges, als sie als politische Beauftragte Englands unter der mesopotamischen und arabischen Bevölkerung tätig war, von großem Werte für England. In den Kriegsjahren wurde ihre Tätigkeit mehreremale lobend erwähnt. Miß Bell hatte ein großes diplomatisches Geschick und die Araber trauten ihr mehr als jedem andern Europäer. Einer der herozerzogenen arabischen Stammesführer nannte sie einmal „Die ungetrübte Königin von Mesopotamien“.

Miß Bell genoss ihre Erziehung und Ausbildung in London und Oxford. Sie war sprachlich außerordentlich bewandt und sprach Arabisch und Französisch gleich fließend wie Englisch. Welch hohe Stellung, meint das „Time and Tide“, die englische Frauenzeitung, hätte eine so überragende Persönlichkeit wohl erreicht, wäre sie ein Mann gewesen.

**Junge Tüchtinnen als Handelsplanerinnen.**

25 junge Tüchtinnen, Vertreterinnen der intellektuellen Kreise von Istanbul, sind mit dem türkischen Dampfer „Kara Deniz“ in London eingetroffen. Der Dampfer ist von dem türkischen Handelsminister als Handelsmission nach England ausgesandt und soll als schwimmende Ausstellung die Hauptstädte Europas anlaufen. Um Handelsbeziehungen anzuknüpfen und der türkischen Ausfuhr den europäischen Markt zu erschließen. Die jungen Damen gehören dem Komitee an, das im Auftrag und mit Unterstützung der türkischen Regierung die Expedition angeregt und zustande gebracht hat. An der Spitze der Damen, die ausnahmslos fließend Englisch sprechen, steht Prof. Fehime Fevzi. Sie hat ihre Erziehung im amerikanischen College in Konstantinopel erhalten und be-

herrsch fünf europäische Sprachen. „Wir Frauen sind heute frei“, erklärte sie dem Berichtsführer eines Londoner Blattes, „wir laufen nicht weiter blind in den Straßen umher, sondern leben und freuen uns des Lebens wie unsere europäischen Schwestern. Wir rauchen, tanzen und machen Reisen, häufig sogar ohne jede männliche Begleitung, und all dies verdanken wir den Neuerungen Kemal Pascha's.“ Kein Wunder, daß wir den Befreier verehren.“ — Dem Bord der „Kara Deniz“ befindliche Ausstellung teilt sich in zwei Abteilungen: das Musterzimmer, das zu den Käufen anregen soll, und einen kleinen Bazar im Stambuler Stil, der reich mit Seidenstoffen und Teppichen ausgestattet ist, wo man Tabak und alle Arten türkischer Landesprodukte kaufen kann.

**Gemeindebestimmungsrecht in Deutschland.**

Die Unterschriftensammlung zum Gemeindebestimmungsrecht in Deutschland hat bis Ende Mai annähernd 2 1/2 Millionen Unterschriften ergeben. Sie wurden in 200 Mappen à je 10 000 Unterschriften gebunden und dem Reichstagspräsidenten zum engern Arbeitsausfluß des Reichstagspräsidenten für das Gemeindebestimmungsrecht übergeben. Der Führer der Abordnung erklärte bei dieser Gelegenheit, daß die Bewegung für das Gemeindebestimmungsrecht entgegen den falschen Behauptungen der Alkoholintellektuellen — nicht von den „fanatischen Abstinenzlern“, sondern von tüchtigen Kreisen ausgegangen sei und getragen werde von den Vertretern der Kirchen aller Konfessionen, der Jüdennationen, gemäßigten und sozial wirkenden Vereinen, dem Bund Deutscher Frauenvereine und andern großen Frauenverbänden sowie von der gesamten Jugendbewegung unter selbstverständlicher Mitwirkung der altfolgernerischen Organisationen.

Der Reichstagspräsident äußerte sich eingehend zur Lage und betonte, daß keines Willens eine so umfangreiche Sammlung von Unterschriften zu einem gemeinnützigen Zweck dem Reichstage noch niemals zugeföhrt worden sei, mit Ausnahme einer ausgangs des Krieges für den Friedensschluß vorgelegten.

**Cajaja, Volkshochschulheim für Mädchen.**

Balbella ob Chur, 1500 Meter ü. M.

Der nächste Kurs auf hauswirtschaftlicher Grundlage findet statt vom 28. September bis 19. Dezember. Er steht Mädchen aus allen Kreisen offen, die gewillt sind, in ernster Arbeit sich ihren Weg durchs Leben zu suchen. Das Kurs- und Kostgeld wird den Verhältnissen des Einzelnen angepaßt. Erholungsbedürftige werden für längere und kürzere Zeit das ganze Jahr in Cajaja aufgenommen. Sie nehmen ihren Kräften entsprechend Teil an den Kursen.

Prosperette und Kunstfert: Mikky Groß, Gartenhofstraße 1, Zürich 4; G. Ruegg, Cajaja, Balbella ob Chur.

**Redaktion.**

Abgemerter Teil: Helene David, St. Gallen, Tellstr. 18 (Telephon 25.13).  
Heuilleten: Gertrud Rieberer, Zürich, Hausmeyerstr. 33 (Telephon S. 28.49).

Hadte früher viel Magenkrämpfe, da hat mir eine liebe Bekannte Ihren Feinkekaffee empfohlen und selber brauche ich keinen anderen Zusatz mehr.  
Fin. Mon. u. 1. 179 **SYKOS**  
Ladenpreise: SYKOS 0.50, VIRGO 1.50, NAGO, Olten

**Wald-Kurhaus WEISENBURG-BAD**

Thermal- u. Luftkurort I. Ranges = 900 m über Meer  
Linie Spiez-Montreux

Einzigartige Lage inmitten grossartigen Naturparkes. - Vorzügliche Ausflugsgelegenheiten nach allen Richtungen. - Vollständig renoviertes Kurhaus. - Komfort, Ruhe, Unterhaltung (Orchester, Tennis, Billard u. s. w.) - Ganz vorzügliche Küche. - Garage.

Eine Kur mit dem gipshaltigen Weissenburger Thermalwasser heilt nicht nur Bronchialkatarrhe, chron. Katarrhe der oberen Luftwege, Pleuritis, Asthma Exudate, sondern sie wirkt auch vorbeugend gegen die gefährlichsten Krankheiten während den nassen Jahreszeiten. Keine Lungenkranken. Solbäder, Fichtennadel- und Sprudelbäder. Pension von Fr. 10.— an. Spezialarrangement für Familien. Haecy & Jenni, Bes.



**Heinrichsbader - Rochturfe**  
28. Sept. — 18. Dez.  
Gorgfältige Einführung in Theorie und Praxis der bürgerlichen und seinen Küche. Hauswirtschaftliche Führer. Geistige Fortbildung. Freundliches Familienleben bei guter Verpflegung. in häuslicher Bergluft.  
Prospekte durch die Direktion:  
**Kurhaus Heinrichsbad, Herisau.**

**IN GRAUBÜNDEN**  
empfehlen sich den Touristen bei kürzerem oder längerem Aufenthalt:  
**ANDEER** Alkoholfreies Gasthaus  
Gasthaus, Pension, Restaur. „Sonnen“  
Fr. 2.50 pro Liter  
**CHUR** Rhätisches Volkshaus beim Obertor  
Alkoholfreies Restaurant, Zimmer, Bäder, öffentl. Lesesaal  
**DAVOS** Volkshaus Graubündnerhof  
Alkoholfreies Restaurant, Pension, Zimmer.  
Mässige Preise. Zur Verpflegung und Schulreisen besonders geeignet.  
**LANDQUART** Alkoholfreies Volkshaus  
Bahnhofnähe, Restaurant, Zimmer, Pension, Schöner Saal.  
**ST. MORITZ** Alkoholfreies Hotel und Volkshaus  
b. Bahnhof, Hotel, Pension, Restaurant, Prosp. zu Diensten.  
**THUSIS** Alkoholfreies Volkshaus  
Hotel Rätia  
Nähe Bahnhof u. Post, Restaurant, Zimmer, Pension, Bäder.  
Keine Trinkgelder.

**Haus Meienberg**  
Jona bei Rapperswil a. Zürichsee  
Kuranstalt für weibl. Nervenleidende u. Erholungsbedürftige  
Prospekte durch die Besitzerinnen und Leiterinnen:  
Dr. med. S. Stier. N. Hiller. 73

**Das Erholungsheim im Lütisbach, OBERAGERI** (800 m ü. M.) Kanton Zug  
bietet das ganze Jahr Ruhe- und Erholungsbedürftigen sowie Feriengästen ein behagliches Heim. Zu näherer Auskunft sind gerne bereit:  
Schwester Hanna Kissling. Schwester Christine Nadig.  
(Offene Tuberkulose wird nicht aufgenommen)

**12 Glace-Rezepte**  
die in jeder Haushaltung auf die billigste und einfachste Weise, ohne Glace-Maschine hergestellt werden können.  
**PREIS nur Fr. 1.50.**  
Zu beziehen bei **Frau DIETHELM-REUSS, Amriswil** (Thurgau)  
(NB. Bei Bestellung genügt Postkarte)

**12 Glace-Rezepte**  
die in jeder Haushaltung auf die billigste und einfachste Weise, ohne Glace-Maschine hergestellt werden können.  
**PREIS nur Fr. 1.50.**  
Zu beziehen bei **Frau DIETHELM-REUSS, Amriswil** (Thurgau)  
(NB. Bei Bestellung genügt Postkarte)

**„Welcher... Duft“**  
**KOCHFETT SCHWEIZERPERLE**  
(auch per Nachnahme)  
**„Mit Naturbutter“**  
3 Qualitäten A, B, C  
**Kochfett-Fabrik „Schweizer-Perle“ A.-G. Zürich, Rämistr. 14.**

**Bernische Haushaltungsschule in Worb**  
(Gegründet 1886 von der Oekonomisch-Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern).  
Dauer der Kurse: Januar bis März, April bis September und Oktober bis Dezember. Bescheidene Kursgeld. Man bittet Prospekte zu verlangen bei Frau Sieber, Vorsteherin. 1029

**Koch- und Haushaltungsschule Lugano „Villa Chiara“**  
Via Don. Fontana No. 9, mit italienischer und deutscher Sprachlehre. Eröffnung 1. Oktober. Prospekte durch das Offizielle Verkehrsureau Lugano, sowie die DIREKTION.

**SCHWESTERNHEIM des Schweiz. Krankenpflege-Bundes Davos-Platz**  
Sonnige, freie Lage am Waldesrand. Alle Südzimmer mit gedecktem Balkon. Einfache, gut bürgerliche Küche. Pensionspreis (inkl. 4 Mahlzeiten) Fr. 6.— bis 8.— für Mitglieder des S.K.B.; für Nichtmitglieder Fr. 7.— bis 9.— Privatpensionärinnen Fr. 8.— bis 12.— je nach Zimmer.

**Abonnements-Bestellung für die Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Zürich, Strinstr. 43**  
Die Unterzeichnete bestellt hiermit das „Schweizer Frauenblatt“  
auf die Dauer von 1/4 Jahr zu Fr. 3.20  
1/2 „ „ „ 5.80  
3/4 „ „ „ 8.40  
1 „ „ „ 10.30  
Unterschrift:  
Ort und Datum:

**Schuhcreme RAS**  
enthält wirkliches Fett!

**Anstricken** von Strümpfen, auch feingestrickter, und Ersetzen der Füsse aller gewobenen, einschliesslich seidener Strümpfe. Aus 3 Paar 2 Paar oder mit neuem „Trot“, Wolle, Baumwolle. Verkauf neuer Strümpfe.  
Strumpfwäcker Albalster-Zürich  
Inh. W. Tröndle.

**Nie vergessen**  
dürfen Eltern und Lehrer dass Tuberkulose heilbar ist, sofern man nur rechtzeitig mit der Kur beginnt  
**Davos**  
ist das ganze Jahr besonders auch im Frühjahr und Herbst bereit Erkrankte zu heilen Genesende zu stärken schwächliche Kinder widerstandsfähig zu machen  
TÜCHTER-INSTITUT VOGEL, HERISAU.  
Gute Schule, sorgfältige individuelle Erziehung, Engländer, Schulunterricht, Stärkendes Klima, Fröhliches Familienleben. (10)  
OF 15481 2)

**Müller-Stampli & Co**  
Langenthal  
Leinenweberei  
Gegründet 1852  
liefern sämtliche (23) Haushaltungswäsche Brautaussternern fertig und gestickt.  
Verlangen Sie Muster  
**Bubi-Kopf**  
Haarschneidemaschine, 1/30 mm Schnitt, schneidet wie rasier (kein Verletzen). Feinste Fabrikat Fr. 8.20 franko. M. Scholz, Basel 2.

**Bad Pfäfers**  
45 Minuten von Regas  
Am Eingang zur weltberühmten Taminaquelle mit Thermalquelle  
77 Grad Celsius (65)  
gegen Rheumatischen Gicht, Lähmungen, Knochenerkrankungen und Altersschwäche.  
Direktor: Karl Stoettner.  
Prospekte auf Verlangen.

**Erholungsheim Rosenhalde Hünibach bei Thun.**  
Prachtvolle, milde Lage, Heim für Erholungs- und Ruhebedürftige. Diätetiken. Sorgfältige Pflege durch Dipl. Rotkreuz-Pflegerin. Beste Referenzen. (52)  
PROSPEKTE durch Schwester R. MADE R.

**Privat-Pension Villa Bergheim**  
Tel. 209  
**Arosa** (6) 15 Betten  
Heimeliger Ferien- und Erholungsaufenthalt für Damen und junge Mädchen. Inhaberin: Schwester Härlin.